

### DELO-DUOPOX® AD894 Component B

Hiermit bestätigen wir für dieses Produkt die Einhaltung folgender Regelungen/Gesetze/Normen:

#### REACH (Verordnung (EG) Nr. 1907/2006):

Dieses Produkt entspricht den Vorgaben der REACH-Verordnung.

#### Zulassungspflichtige Stoffe (REACH Anhang XIV):

Es werden keine Stoffe, die im REACH Anhang XIV gelistet sind, absichtlich verwendet.

#### Candidate list (substances of very high concern, SVHC, status: 2018-06-27, 191 entries):

Der folgende Stoff ist zu mehr als 0.1% Ethylendiamin  
enthalten:

Angaben zum Anteil im Produkt sind im entsprechenden Sicherheitsdatenblatt zu finden.  
Es werden keine weiteren Stoffe der Kandidatenliste absichtlich eingesetzt.

#### RoHS (Richtlinie 2011/65/EU, novelliert durch 2015/863/EU):

Dieses Produkt entspricht den Vorgaben der RoHS-Richtlinie.

Grenzwerte:

0,1% (1000 ppm)	Blei (Pb), Quecksilber (Hg), sechswertiges Chrom (Cr <sup>VI</sup> )
0,01% (100 ppm)	Cadmium (Cd)
0,1% (1000 ppm)	Polybromierte Biphenyle (PBB) und Polybromierte Diphenylether (PBDE)
0,1% (1000 ppm)	Di(2-ethylhexyl)phthalat (DEHP), Butylbenzylphthalat (BBP), Dibutylphthalat (DBP) und Diisobutylphthalat (DIBP)

#### Konfliktmineralien/-metalle:

Gesetzgebung der USA: Dodd-Frank Wall Street Reform and Consumer Protection Act.

Betroffene Metalle: Tantal (Ta), Zinn (Sn), Wolfram (W) und Gold (Au).

In diesem Produkt werden keine der oben genannten Metalle absichtlich eingesetzt.

DELO Industrie Klebstoffe

i.V. 

Dr. Patrick Blanke  
Compliance Chemie

Diese Bestätigung basiert auf den der Firma DELO aktuell zur Verfügung stehenden Informationen (z.B. von Lieferanten) sowie der absichtlichen Verwendung und dem gewünschten Vorhandensein von Stoffen in DELO-Klebstoffen zur Erzielung von bestimmten Eigenschaften bzw. Wirkungen. Dazu hat DELO eine chemische Betrachtung auf der Basis der Inhaltsstoffe in den entsprechenden DELO-Klebstoffen und z.B. einer Stoffliste des Kunden durchgeführt. Weitergehende Ansprüche werden durch dieses Dokument nicht abgedeckt bzw. akzeptiert. Insbesondere weist DELO darauf hin, dass ein vollständiges Verbot bzw. ein Grenzwert von 0 ppm grundsätzlich nicht bestätigungsfähig ist, da mit entsprechenden Analysenverfahren möglicherweise auch irrelevante Spuren nachweisbar sein können. Die Produkte der Firma DELO entsprechen dem geltenden Recht in Deutschland und der EU. Des Weiteren sei auf unsere AGB verwiesen. Anwendbares Recht ist deutsches Recht; Gerichtsstand ist München. Mündliche Nebenabreden sind unzulässig.